

S A T Z U N G
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Stadt Lichtenfels (BGS zur WAS)
(1. Änderungssatzung)
Vom 22. Dezember 1998

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Lichtenfels –BGS zur WAS- (1. Änderungssatzung):

§ 1

- (1) § 10 Absatz 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:
„Die Gebühr beträgt 3,00 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
- (2) § 10 Absatz 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,00 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Lichtenfels, den 22.12.1998
Stadt Lichtenfels

Winfred Bogdahn
Erster Bürgermeister